



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 11.10.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Klaus Schwaninger, Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Vorlagennummer: 2022/54/306

TOP 5

Zuschussantrag TV Kempten e.V.: Bau einer Schnitzelgrube als Anbau an die vereinseigene Sporthalle, Gutachtliche Empfehlung

Die Schnitzelgrube war in den letzten Jahren immer wieder Thema beim TV Kempten e.V. und auch bei der Stadt Kempten (Allgäu).

Die Schnitzelgrube und deren Größe und Ausstattung wurden auf Vorgabe des TVK-Präsidiums in Abstimmung mit den Sportlern so geplant, dass ein breites Spektrum an sportlichen Aktivitäten für unterschiedliche Nutzergruppen möglich ist, u.a. auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen und für Schulen.

Die Vereine TV Kempten e.V. und TG Allgäu trainieren aktuell noch in den Schnitzelgruben in Marktoberdorf und Wiggensbach. Hier bekommen jedoch die einheimischen Sportler Vorrang bei der Vergabe von Trainingszeiten. Unseren Vereinen werden nur Randzeiten zum Training überlassen, zum Teil auch am Wochenende. Diese zugewiesenen Zeiten reichen keinesfalls aus.

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist dabei, ihr Profil einer Sportstadt weiter zu schärfen. Eine Schnitzelgrube wäre ein wichtiger Baustein im Bereich der Sport- und Übungsangebote und würde dazu auch in der Öffentlichkeit positiv angenommen.

Der Verein hat bei ca. 4.600 Gesamtmitglieder 1.300 Mitglieder in der Turnabteilung, darunter sind 800 Kinder und Jugendliche. Gerade für die Nachwuchsarbeit ist es sehr wichtig, dass auch Trainingsmöglichkeiten in einer Schnitzelgrube angeboten werden. Dies ist risikoärmer (da Verletzungen vermieden werden können) und zugleich gelenkschonender.

Im Sportquartier West werden mit der Kletteranlage swoboda alpin, dem Freizeitbad Cambomare, dem Sportpark des TV Kempten sowie der entstehenden Grundschule West und der dazugehörigen Zweifachturnhalle und der geplanten Schnitzelgrube tolle Sportstätten vorgehalten.

Das wäre auf jeden Fall ein großer Mehrwert für die Stadt Kempten (Allgäu).

Die Größe der geplanten Schnitzelgrube hat Ausmaße von 7,20 m Breite und 12 m Länge.

Nach Auskunft von führenden Fachfirmen sind im Leistungssportbereich keine Vorgaben für die Mindestausmaße gefordert.

Ein Tor zwischen der vereinseigenen Sporthalle des Vereins und der Schnitzelgrube würden den erforderlichen Anlauf zur Schnitzelgrube für die Disziplinen Boden und Sprung ermöglichen.

Beim den Männern könnten die Disziplinen „Sprung“ und „Boden“ ausgeführt werden.

Zudem könnte der Spannstufenbarren für die Frauen aufgrund des fehlenden Platzbedarfs nicht aufgestellt werden. Bei den Frauen können bis auf den Spannstufenbarren alle Disziplinen ausgeübt werden.

Auch bei der bereits im Jahr 2018 geplanten Schnitzelgrube mit Ausmaßen von 14 m x 15 m ließen sich nicht mehr Turngeräte aufstellen.

Auch für weitere Sportarten würde die geplante Schnitzelgrube einen Mehrwert erbringen.

So haben die Kindersportschule (KISS) mit 100 Mitgliedern und die TGM Mannschaften Vorteile bei ihren Trainingsmethoden durch die Benutzung einer Schnitzelgrube.

Auch weitere externe Gruppen, so zum Bsp. von den Allgäuer Werkstätten und den Schulen hätten großes Interesse an einer Mitnutzung. Dies gilt auch für andere Sportler aus Kempten (Allgäu) und der Umgebung. Die Schnitzelgrube würde den Breitensport bereichern.

Wir gehen davon aus, dass Es auch auswärtige Turnergruppen nach Kempten (Allgäu) kommen würden, um dort ihre Trainingslager abzuhalten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vom Verein geplante Schnitzelgrube einen Mehrwert für die Stadt Kempten bedeutet und nach den Förderrichtlinien der Stadt Kempten bezuschusst werden kann.

Die Kostenschätzung für die geplante Schnitzelgrube beträgt 596.017,43 Euro.

Eine Überprüfung durch unser Amt für Gebäudewirtschaft als fachkundige Stelle ergab, dass die Kosten für den Bau einer Schnitzelgrube in dieser Höhe völlig nachvollziehbar sind und in dieser Form anerkannt werden. Weitere Kostensteigerungen, die bei der gegenwärtigen geopolitischen Lage zum Tragen kommen können, werden nicht berücksichtigt.

Der TV Kempten e.V. hat mit Schreiben vom 20.07.2022 einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 35 % der Baukosten für die Schnitzelgrube eingereicht.

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) ist es üblich, dass bei Baumaßnahmen von Vereinen ein 20 %-iger Zuschuss ausgereicht wird.

In Anbetracht der besonderen Situation,

- dass die Schnitzelgrube einen Mehrwert für die Stadt Kempten (Allgäu) bringt
- sowie für andere Sportarten geeignet ist

- dass allein 800 Jugendliche aus der Turnabteilung des TV Kempten e.V. die Schnitzelgrube benutzen können
- dass die Schnitzelgrube von weiteren Interessenten wie zum Bsp. die Allgäuer Werkstätten und die Schulen nutzbar ist

wird Seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem TV Kempten e.V. neben dem 20 %-igen Zuschuss einen weiteren Sonderzuschuss in Höhe von 15 % aus den anerkannten Kosten von 596.017,43 Euro zu gewähren. Der Sonderzuschuss in Höhe von 15 % wird abweichend von den Sportförderrichtlinien gewährt. Die Zuschusshöhe wäre somit 35 % aus den anerkannten Kosten (596.017,43 Euro), somit höchstens 208.606,10 Euro.

Gutachten:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Vorhaben des TV Kempten e.V., eine Schnitzelgrube als Anbau bei der vereinseigenen Sporthalle bauen zu wollen, wohlwollend zur Kenntnis.

In Anbetracht der besonderen Situation,

- dass die Schnitzelgrube einen Mehrwert für die Stadt Kempten (Allgäu) bringt
- sowie für andere Sportarten geeignet ist
- dass allein 800 Jugendliche aus der Turnabteilung des TV Kempten e.V. die Schnitzelgrube benutzen können und
- dass die Schnitzelgrube von weiteren Interessenten wie zum Bsp. die Allgäuer Werkstätten und die Schulen nutzbar ist

wird gutachtlich empfohlen, dem TV Kempten e.V. neben dem 20 %-igen Zuschuss einen weiteren Sonderzuschuss in Höhe von 15 % aus den anerkannten Kosten von 596.017,43 Euro zu gewähren. Der Sonderzuschuss in Höhe von 15 % soll abweichend von den Sportförderrichtlinien gewährt werden. Die Zuschusshöhe wäre somit 35 % aus den anerkannten Kosten (596.017,43 Euro), somit höchstens 208.606,10 Euro.

Die tatsächlichen Kosten sind anhand von Rechnungen nachzuweisen. Sollten diese tatsächlichen Kosten unter den anerkannten Kosten von 596.017,43 Euro liegen, so ermäßigt sich der Zuschuss entsprechend.